



AKTUELLES

rund um die VERTRÄGE

Check-up PLUS (AOK PLUS)

- Mit dem 3. Nachtrag wurde der **Fragebogen (Anlage 1)** überarbeitet sowie die **Leistungsbeschreibung (Anlage 2)** für die erweiterte Diabetes-Vorsorge redaktionell angepasst. Die neuen Dokumente sind seit 01.07.2023 zu verwenden. Weitere Informationen zum Vertrag mit der AOK PLUS sowie die aktuellen Vertragsdokumente finden Sie [hier](#).

Früherkennungsuntersuchungen U10/U11 und J2 (TK)

- Mit den 3. Nachträgen wurden die bundesweiten Verträge über Kinderfrüherkennungsuntersuchungen mit der TK hinsichtlich der Vergütung angepasst. Die Beratung, Durchführung und Dokumentation wird **ab dem 01.10.2023** mit **58,00 €** je Vorsorgeuntersuchung vergütet. Weitere Informationen sowie das Vertragswerk finden Sie [hier](#).

Gesamtverträge mit der AOK PLUS, BKK LV Mitte, IKK classic, KNAPPSCHAFT, SVLFG und dem Verband der Ersatzkassen

- Nach Überarbeitung der KVT-Stempelordnung wurden die Gesamtverträge mit Wirkung zum 01.08.2023 angepasst. KVT-seitig werden **keine** Vertragsarztstempel mehr zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Gesamtverträge finden Sie [hier](#).
- Weitere Informationen zum Thema „Vertragsarztstempel“ sowie die Stempelordnung sind auf der [Homepage](#) veröffentlicht.

DMP - Diabetes mellitus Typ 2

- Aufgrund der Richtlinienanpassung (DMP-A-RL) durch den G-BA wurde die empfohlene Diagnostik und Therapie **zum 01.10.2023** an den neuesten Stand des medizinischen Wissens angepasst. Die Änderungen im DMP-Vertrag DM2 betreffen beispielsweise die Empfehlungen zur Arzneimitteltherapie, den Umgang mit Begleit- und Folgeerkrankungen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Teilnehmer.
- Weitere Informationen sowie die aktuellen Vertragsdokumente finden Sie [hier](#).

DMP-Patientenschulungen

- Das „Strukturierte Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramm (HBSP)“ hat über den 30.09.2023 hinaus keine Zulassung mehr vom Bundesamt für Soziale Sicherung erhalten. Somit **entfällt die HBSP-Schulung ab dem 01.10.2023** in den DMP-Verträgen „Diabetes mellitus Typ 1“, „Diabetes mellitus Typ 2“ und „KHK“ sowie in der Vereinbarung zu Diabetikerschulungen außerhalb des DMP mit der IKK classic. **Bis zum 30.09.2023 noch nicht absolvierte Unterrichtseinheiten können noch bis 31.10.2023 durchgeführt werden.**
- Bei allen übrigen Schulungsprogrammen kann ab dem 01.10.2023 nun auch bei Nachschulungen das zugehörige Schulungsmaterial abgerechnet werden. Das Schulungsmaterial ist mit dem Suffix "N" zu kennzeichnen.
- Die Änderungen wurden in Anlage 6 des [DMP-übergreifenden Vergütungsvertrages \(ohne Brustkrebs\)](#) sowie in Anlage 14.2 zum Gesamtvertrag mit der [IKK classic \(Diabetikerschulungen außerhalb des DMP\)](#) umgesetzt. Die Dokumente finden Sie auf den verlinkten Seiten.

...NOCH MEHR AKTUELLES

Hautkrebsscreening (BKK LV Mitte)

- Mit der 3. Änderungsvereinbarung wurde der Vertrag über die Durchführung eines Hautkrebsvorsorge-Verfahrens an die neue gesetzliche Grundlage nach § 140a SGB V angepasst. Er trat **zum 01.10.2023 in Kraft**.
- Die Teilnahme- und Einverständniserklärung für Versicherte inkl. der Patienteninformation ([Anlage 1](#)) und die Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Ärzte ([Anlage 4](#)) wurden überarbeitet. **Ärzte und Versicherte, die bereits am bisherigen Vertrag teilgenommen haben, müssen sich nicht erneut einschreiben.**
- Die Abrechnungsnummern sowie die Vergütungshöhe wurden nicht geändert.
- Weitere Informationen sowie das Vertragswerk finden Sie [hier](#).

ERKÄLTUNGEN & ATEMWEGSINFEKTE

Die kalte Jahreszeit und somit die Zeit der Erkältungen und Atemwegsinfektionen steht vor der Tür. Sollten Sie bei Patienten mit Atemwegsinfekten oder einer Otitis media die Verschreibung eines Antibiotikums in Erwägung ziehen, kann Sie die Bestimmung des **quantitativen CRP** mittels eines **Point-of-Care-Testgeräts (PoC)** bei der Entscheidung einer Antibiotika-Gabe unterstützen.

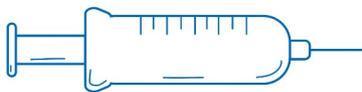
Über das Versorgungsmodul „**Schnelltest PLUS**“ (Anlage 4 zum Rahmenvertrag "Digitale Versorgungsanwendungen" mit der AOK PLUS) wird die Leistung des CRP-PoC-Tests durch kapillare Blutentnahme bei Patienten mit Verdacht auf eine akute bakterielle Atemwegsinfektion oder einer Otitis media über die **Abr.-Nr. 99286** in Höhe von **7,00 € (je Test)** vergütet.

Teilnahmeberechtigt sind Thüringer Haus- und Kinderärzte, sofern Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und ihre Teilnahme gegenüber der KVT erklärt haben.

Sie nehmen noch nicht am Versorgungsmodul „Schnelltest PLUS“ teil? Informationen zum Vertrag finden Sie [hier](#).

Influenza:

Die Influenza-Schutzimpfung wird gemäß der Thüringer Impfvereinbarung seit 01.10.2023 mit **10,18 € je Impfung** vergütet.



Schutzimpfung	Dokumentationsnummer	Vergütung ab 01.10.2023
Influenza (Standardimpfung) Personen ab dem Alter von 60 Jahren	89111	10,18 €
Influenza Indikationsimpfung	89112	10,18 €
Influenza (berufliche Indikation und/oder berufliche Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	89112 Y	10,18 €

ANSPRECHPARTNER

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Probleme? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Egal ob per E-Mail, telefonisch oder persönlich - wir beraten Sie gern.



Ralf Babuke

Leiter
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-130



Claudia Prohl

Stellv. Leiterin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-133



Elisabeth Haberzettl

Sekretariat

Hauptabteilung
Vertragswesen

☎ 03643 559-131

📠 03643 559-138

✉ vertraege@kvt.de



Katharina Michel

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-134



Frank Weinert

Vertragsreferent
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-136



Anne Wettstädt

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-137

Christin Güth

Vertragsreferentin
Hauptabteilung Vertragswesen

☎ 03643 559-132

IMPRESSUM

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Telefon: 03643 559-0
Fax: 03643 559-191

Verantwortlich: Ralf Babuke
(Leiter der Hauptabteilung Vertragswesen)

Redaktion: Anne Wettstädt & Katharina Michel
(Hauptabteilung Vertragswesen)

Bildnachweise: © Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Bitte beachten Sie, dass die Inhalte im „Newsletter Verträge“ nicht die vollständigen Vertrags- und Leistungsinhalte abbilden. Diese finden Sie auf der Homepage der KVT unter <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/vertraege/vertraege-a-z>.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde meist nur eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind selbstverständlich auch alle anderen Formen gemeint.

